

Auch Betriebsärzte haben gemäß dem § 3 des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) bei der Eingliederung von Behinderten in den Arbeitsprozess mitzuwirken.

Die Kündigung eines schwerbehinderten Arbeitnehmers durch den Arbeitgeber ist in der Regel nur mit vorheriger Zustimmung des Integrationsamtes möglich (§§ 85 ff. SGB IX). In der Regel wird der Betroffene vorher angehört. Dieser Kündigungsschutz beginnt aber erst nach der vereinbarten Probezeit.

Schwerbehinderte Menschen erhalten Zusatzurlaub von einer Arbeitswoche. Voraussetzung ist hierfür ein GdB von mindestens 50 Prozent.

Nach § 124 SGB IX in Verb. mit § 3 ArbZeitG sind Schwerbehinderte Menschen und ihnen gleichgestellte Behinderte von Mehrarbeit auf ihr Verlangen freizustellen.

### Ansprechpartner

Ein Verzeichnis der Ansprechpartner in den jeweiligen Kreisen hat der Landschaftsverband Rheinland (LVR) herausgegeben [L4.3]. Hier finden sich unter anderem:

Rehabilitationsträger:

- Rentenversicherung
- Bundesagentur für Arbeit
- Krankenversicherung  
(nur medizinische Rehabilitation)

Arbeitsgemeinschaft der Integrationsämter [L4.2]:

- Integrationsfachdienste
- technischer Beratungsdienst
- Berufsbegleitender Dienst
- Fachdienste für gehörlose und hörgeschädigte Menschen

Weitere Ansprechpartner:

- Gemeinsame Servicestellen der Rehaträger
- Schwerbehindertenvertretung (nur in größeren Betrieben vorhanden)
- soziale Beratungsstellen für hörbehinderte Menschen
- Behindertenbeauftragte des Landes und der Kommune [L4.4]
- Psycho-Soziale Beratungsstellen für Hörgeschädigte
- Beratungsstellen im DSB (Deutscher Schwerhörigenbund e.V.) [L1.1]
- Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. [L1.2]
- Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten [L1.3]

### Internet-Linkliste

#### Institutionen

[L1.1] [www.schwerhoerigen-netz.de](http://www.schwerhoerigen-netz.de)  
Deutscher Schwerhörigenbund e.V.

[L1.2] [www.gehoerlosen-bund.de](http://www.gehoerlosen-bund.de)  
Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

[L1.3] [www.deutsche-gesellschaft.de](http://www.deutsche-gesellschaft.de)  
Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten

### Produkte und Hilfsmittel

[L2.1] [www.hgt.de](http://www.hgt.de) Fa. HGT  
(technische Hilfsmittel für Gehörlose)

### Informationen für Arbeitgeber und -nehmer

[L3.1] [www.gewinndurchEinstellung.de](http://www.gewinndurchEinstellung.de)  
Schwerbehinderte Menschen beschäftigen  
(Agentur für Arbeit)

[L3.2] [www.dgs-im-job.de](http://www.dgs-im-job.de)  
Information rund um die Beschäftigung gehörloser Arbeitnehmer

### Rehabilitation

[L4.1] [www.rehadat.de](http://www.rehadat.de)  
Informationssystem zur beruflichen Rehabilitation

[L4.2] [www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de)  
Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen

[L4.3] [www.lvr.de](http://www.lvr.de)  
LVR - Landschaftsverband Rheinland

[L4.4] [www.behindertenbeauftragte.de](http://www.behindertenbeauftragte.de)  
Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

### Sonstiges

[L5.1] [www.fachgebaerdenlexikon.de](http://www.fachgebaerdenlexikon.de)  
Gebärdensprache im Beruf - das Fachgebärdenlexikon der Berufsbildungswerke

## Erfolgreich: Das WEKA Business Portal mit über einer Million Page Impressions im Monat

Kissing, 03. Februar 2009 – In den Monaten September, Oktober und November 2008 konnte das WEKA Business Portal jeweils über eine Million Page Impressions sowie eine Steigerung der Besuche von fast 30 Prozent von 18.000 auf 23.000 verzeichnen. Seit des Launchs des Online-Portals im Juli vergangenen Jahres steigen die Zugriffe kontinuierlich an.

Die Steigerung der Zugriffsraten ist Ergebnis der Innovations- und Qualitätsstrategie des Fachmedienvlagers WEKA MEDIA. Das WEKA Business Portal enthält digitale praxisnahe, aktuelle Fachinformationen in Form von Fachbeiträgen, Arbeitshilfen, Schulungsmaterialien und Vorschriftentexte zu 21 Themenbereichen, darunter beispielsweise Umweltschutz, Arbeitssicherheit, Produktsicherheit, Datenschutz, Mitbestimmung, Elektrosicherheit und Bauhandwerk. Dank des übersicht-

lichen Zuschnitts des Portals, der Struktur der Daten und deren weitreichender Verlinkung ist der Zugriff auf die Fachinformationen sehr komfortabel. Die hochperformante Suchtechnologie bietet zudem eine sehr hohe Trefferqualität bei einer vereinfachten Benutzerführung.

Seit Ende Januar steht das WEKA Business Portal nicht mehr nur Unternehmen sondern auch Einzelkunden zur Verfügung. Über 40.000 Anwender kann das Online Portal daher inzwischen vorweisen. Für 2009 wird sich dieser Zuwachs auch bei den Besuchen und Page Impressions bemerkbar machen. „Wir sind stolz auf diese Ergebnisse“, sagt Werner Pehland, Geschäftsführer der WEKA MEDIA GmbH & Co. KG, Kissing. „Denn diese zeigen deutlich, dass wir auch im Online-Segment zu den führenden Fachanbietern gehören und unsere Online-Strategie erfolgreich ist.“

